



Breslauer Kreisblatt.

Siebenundzwanziger Jahrgang.

Sonnabend, den 5. Mai 1860.

Bekanntmachungen.

Die Posthaltestellen

an der Hundsfelder und Rosenthaler Thor-Barriere betreffend.

Vom 20. d. M. ab, wird auf der Poststraße zwischen Breslau und Oels die Hundsfelder Thor-Barriere, auf der Poststraße zwischen Breslau und Trebnitz die Rosenthaler Thor-Barriere, als Haltestelle bestimmt.

An diesen Stellen können daher in Gemäßheit des § 10 des Reglements zum Geseze über das Postwesen vom 27. Mai 1856 von den auf den bezeichneten Straßen courfirenden Posten Reisende aufgenommen werden.

Die Entfernung ist festgesetzt:

zwischen dem Postamte in Breslau und der Hundsfelder Barriere, auf	.	.	.	$\frac{1}{4}$	Meile,
zwischen der Hundsfelder Barriere und Hundsfeld, auf	.	.	.	$\frac{3}{4}$	dito,
zwischen dem Postamte in Breslau und der Rosenthaler Thor-Barriere, auf	.	.	.	$\frac{1}{4}$	dito,
zwischen der Rosenthaler Barriere und dem Gasthause in Hünern, auf	.	.	.	1	dito.

Breslau, den 17. April 1860.

Der Ober-Post-Director.

Vorstehende, im Amtsblatte, S. 84, abgedruckte Verordnung, wird hierdurch noch besonders bekannt gemacht.

Breslau, den 27. April 1860.

Die Landwehr- und Reservepflichtigen Lehrer des Kreises, soweit sie nicht dem II. Aufgebot angehören, weise ich hierdurch an, wenn sie ihre Unabkömlichkeit im Fall einer Mobilmachung nachweisen wollen, dies wie jeder andere Reservist oder Landwehrmann durch Einreichung einer vorschriftsmäfigen Reklamation im Monat April und Oktober jeden Jahres, nach vorheriger Kreisblatts-Aufforderung, zu thun. Für den Fall, daß dies in einem oder dem anderen Falle noch nicht geschehen sein sollte, will ich Reklamationen bis 12. d. M. annehmen.

Breslau, den 1. Mai 1860.

Die Versicherung gegen Hagelschaden betreffend.

Nach allen Anzeichen sind in diesem Jahre Hagelwetter leider wieder zu erwarten. Unter Hinweisung auf die Amtsblatt-Befügung vom 6. Mai 1847, welche im Kreisblatt pro 1857, S. 71, abgedruckt ist, fordere ich daher die Kreis-Einsassen dringend auf, ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden zu versichern.

Wegen der zu wählenden Versicherungs-Gesellschaft mögen sich die mit den betreffenden Statuten unbekannten Grundbesitzer mit der Bitte um Rath an die Gutsherren und Orts-Polizei-Behörden wenden.

Schließlich bemerke ich, daß die Besitzer verhagelter, nicht versicherter Feldfrüchte, weder auf Steuer-Remission noch Abgaben-Erlaß oder sonstige Unterstützung, zu rechnen haben.

Breslau, den 1. Mai 1860.

Die Feldmäuse

werden sich voraussichtlich in diesem Jahre wieder in bedenklicher Menge zeigen. Ich rathé daher den Kreisbewohnern, diesem gefährlichen Feinde bei Zeiten nachzustellen.

Um meistens empfiehlt sich das Graben von Löchern, das Einsetzen von Töpfen und das Aussräuchern der Räten und Grabenränder.

Die Vergiftung durch Arsenik in der durch das Amtsblatt pro 1857, S. 303, vorgeschriebenen Mischung, hat, selbst wenn alle dort angeordneten Vorsichtsmaßregeln beachtet werden, immer große Bedenken. Bei weitem gefahrloser ist der **Phosphor-Kleister**, zymal wenn man starke Strohhalme in diese Masse steckt, so daß der Giftstoff in das Innere der Halme kommt und dann letztere in die Mäuselöcher hineingeschoben werden.

Breslau, den 1. Mai 1860.

(Diebstahl.) Von dem Omnibus des Fuhrmann Kuschel aus Frankenstein, ist am 27. d. M. vor Mitternacht auf der Tour von Breslau nach Stein, Kreis Nimpesch, außer 2 Kisten mit Eiern, ein kleiner rother Lederkoffer entwendet worden, in welchem sich folgende Sachen befanden:

1 schwarzseides Kleid, 1 braunwollenes Kleid, 1 Paar gefütterte Zeugschuhe, 4 Paar Ärmel, darunter 1 Paar schwarze, 2 Kragen, 2 Hauben, die eine mit weißem Atlasband, die andere mit blauem Band, 18 Ellen Zwirn-Barge, 1 seidene schwarze Mantille, 1 Pfund Chokolade, 1 Zahnbürste, 1 Wachsstock, 1 Sammetband, 1 Gummiband, 1 Gummischnure, 7 Pfund Lichte, 1 gewirkte wollene Jacke, 1 Hemd, gez. W. v. C., 1 Leinwand-Nachtmüze, 1 Schächtelchen, darin 1 Paar Armbänder von rothen Granaten, am Schloß 24 goldene Knöpfe, 1 Brosche von Porzellan mit 2 Gemälden, (zwei kleine Kinderköpfe), 1 Brosche von Silber und 1 Brosche von Granaten, 1 Wirtschaftsbuch, worin sich ein angefangener Brief befand.

Der Diebstahl wurde erst zu Stein, Kreis Nimpesch, bemerkt.

Die Polizei- und Orts-Behörden wollen zur Ermittlung der Diebe behilflich sein.

Breslau, den 29. April 1860.

Betreffend die Schulprüfungs-Protokolle.

Mit Hinweis auf meine Kreisblatt-Bestimmung vom 7. November 1856, (Nr. 46, S. 236), bringe ich den Schul-Vorständen die Einreichung der Schulprüfungs-Protokolle in Erinnerung, und erwarte solche nach der abgehaltenen Schulprüfung möglichst bald.

Breslau, den 1. Mai 1860.

Für die durch den Brand in Paschwitz Verunglückten sind an baaren Unterstützungen auf meine Bitte vom 23. April a. c., Kreisbl. Nr. 17, S. 111/112, bei mir eingegangen: von den am 30. April a. c. versammelt gewesenen Mitgliedern der Einschätzungs-Commission, der Einkommensteuer, zusammen 6 Thlr. 15 Sgr. Mit dem Danke für die Unterstützung wiederhole ich die Bitte um fernere Beiträge.

Breslau, den 1. Mai 1860.

Der Königl. Landrat, Freiherr v. Ende.

Die Abhaltung der Wollmärkte betreffend.

Die Königlichen Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten haben mittelst Erlasses vom 20. März e. angeordnet, daß die nachstehenden Wollmärkte Behufs Herstellung eines zweckmässigeren Anschlusses künftighin, und zwar bereits vom laufenden Jahre ab, an folgenden Tagen abzuhalten sind:

zu Breslau	an den Tagen vom 7. bis 10. Juni
zu Posen	= = = 11. = 13.
zu Landsberg a. W.	14. und 15.
zu Stettin	an den Tagen vom 16. bis 18.
zu Berlin	= 19. = 23.

Durch denselben Erlass ist gleichzeitig bestimmt worden, daß die bisherigen sog. Vortage fortfallen sollen, und daß der Beginn der Wollmärkte vor dem Eintritte der concessionsmässigen Marktzeit künftig nirgends mehr zu gestatten, daher namentlich der Verwiegung der Wolle, die Ausstellung der Waagescheine und das Auslegen der Wolle an den für den Wollmarkt bestimmten öffentlichen Plätzen vor den eigentlichen Markttagen überall zu untersagen, resp. polizeilich zu verhindern ist.

Dies wird zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht. Die hierdurch bedingte Abänderung der betreffenden Bestimmungen der Wollmarkts-Ordnung für Breslau vom 18. April 1851 wird binnen Kurzem publicirt werden.

Breslau, den 23. April 1860.

Königliches Polizei-Präsidium.

v. Kehler.

Freiwilliger Verkauf.

Das den Bauergutsbesitzer Ernst Wilhelm Deller'schen Erben gehörige Bauergut Nr. 4, zu Neppline, nebst dem dazu gehörigen Acker- und Wiesengrundstück Nr. 58, daselbst, abgeschäkt zusammen auf 7117 Thaler 10 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in dem Bureau II. A. einzusehenden Taxe, soll

am 15. Juni e., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Hrn. Kreisgerichts-Rath v. Salisch in unserem Parteizimmer Nr. 2 freiwillig verkauft werden.

Breslau, den 28. März 1860.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlaß des Bauergutsbesitzer Amand Steiff gehörige Häuslerstelle Nr. 83 zu Groß-Linz, Nimtscher Kreises, bestehend aus einem Wohnhause mit Stallung und Scheune, zwei Röthörrnen und einem Garten, einschließlich der Hof- und Baustelle, im Umfange von zwei Morgen und geschäkt auf 980 Thaler, soll im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Wir haben hierzu einen Litzitationstermin auf

den 16. (sechszehnsten) Juni e., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Menzel anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Strehlen, den 23. April 1860.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Im Pilsnitz = Herrnprotscher Deich = Verbande findet die diesjährige Frühjahrs = Deich = und Graben = Schau am 16. Mai e. statt, wozu ich die Herren Abgeordneten des Deichamtes und die Herren Deichgeschworenen mit dem Bemerkten ergebenst einlade: daß die Zusammenkunft der Herren Abgeordneten früh 8 Uhr in dem Kaffeehaus zu Goldschmieden stattfindet, die Begehung der Deichstrecken von dort aus beginnt und in Pilsniz endet. Die Herren Deichgeschworenen haben sich demnach auf den ihnen überwiesenen Aufsichtsbezirken einzufinden.

Nach beendeter Deichschau findet in der Brauerei zu Kl.- Masselwitz eine Deichamts-Sitzung, und zwar Nachmittags 3 Uhr, statt, in welcher ich nächst einigen anderen Vorlagen den diesjährigen Stat zur Einsicht und Genehmigung vorlegen werde, und wozu ich sämmtliche Herren Deichamts-Mitglieder gleichfalls einlade.

Die Orts - Polizei - Behörden der betreffenden Ortschaften ersuche ich dienstgegebenst, die Herren Abgeordneten, Deichamts - Mitglieder, sowie die Deichgeschworenen, von dieser Vorladung baldigst in Kenntnis zu setzen.

Herrnprotsch, den 1. Mai 1860.

Der Deichhauptmann des Pilsnitz-Herrnprotscher Deich-Verbandes.

Kubner.

Bekanntmachung.

Die Besitzerin des Bauerguts Nr. 15 hier selbst, verw. Gastro, aus Breslau, beabsichtigt auf obiger Besitzung einen Viehfutter-Dampfapparat aufzustellen. In Gemässheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, wird dieses Vorhaben hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einsprüche dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Orts-Polizei-Verwaltung anzumelden, woselbst auch Rechnung und Beschreibung einsehen sind.

Klein-Fini, am 1. Mai 1860.

Die Orts - Polizei - Verwaltung.

Gestermann.